

Hygieneplan Corona

INHALT

0. Notfallplan

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz beim Sportunterricht
6. Wegeführung

VORBEMERKUNG

Alle Schulen verfügen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und alle an Schule Beteiligten beizutragen. Dazu wurde mit Informationsschreiben 126/2016 im September 2016 eine Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt.

Der vorliegende Hygieneplan Corona dient als Ergänzung des schulischen Hygieneplans. Alle Beschäftigten an Schulen werden gebeten, mit gutem Beispiel voranzugehen und dafür zu sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten an Schulen sowie Schülerinnen und Schüler sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

0. Notfallplan

Notfallplan der Oberschule an der Julius-Brecht-Allee zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs

Name/Funktion	Tel. Nr.	Zeitraum
Borges, Jörn (Schulleiter)		
Neysters, Konstanze (Stv. Schulleiterin)		
Hornbostel, Elisabeth (ZuP Ltg.)		

Die Hausmeister sind in der Zeit erreichbar

Name	Tel. Nr.	Zeitraum
Ercin,		
Schmidt, Joachim		

1. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen:

- Bei Atemwegssymptomen zu Hause bleiben.
- Abstand halten (mindestens 1,50 m, besser 2,00 m)
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Händehygiene:
 - a) Die wichtigste Maßnahme ist das regelmäßige und gründliche **Händewaschen** mit Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang;
 - b) **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (s. auch www.aktion-saubere.de).

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen

2. RAUMHYGIENE: KLASSENRÄUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern, besser 2,00 Metern, eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Schülerinnen und Schüler pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Abhängig von der Größe des Klassenraums sind das in der Regel maximal 15 Schülerinnen und Schüler. Das Betreten und Verlassen des Unterrichtsraums müssen so organisiert werden, dass es in der Tür nicht zu Ballungen kommt.

Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist nach 45 Minuten eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über 15 Minuten vorzunehmen.

Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet.

Es gilt die Empfehlung, den Mund-Nasenschutz auf dem Gelände und im Gebäude als Akt der Solidarität im Sinne des Fremdschutzes zu tragen.

Reinigung

Es gilt die Reinigungsrichtlinie vom 03.11.2011. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz. Ergänzend ist die Reinigung der Türklinken und Lichtschalter aufzunehmen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemie empfiehlt das Gesundheitsamt bei Gruppenwechseln in den Klassenräumen eine Zwischenreinigung der Tischoberflächen, Türklinken und Lichtschalter. Eine zusätzliche Reinigung der Toiletten ist nach Bedarf durchzuführen.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Sofern geplant ist, Unterricht in Schichtbetrieb durchzuführen, sollte geprüft werden, ob eine Zwischenreinigung sinnvoll/möglich ist.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss zumindest in den Pausen durch eine Lehrkraft eine Eingangskontrolle durchgeführt werden. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist zeitnah eine Sonderreinigung zu beauftragen. Die Toilettenkabine ist bis zur fachgerechten Reinigung abzuschließen und nicht zu nutzen. Wickelauflagen sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.

4. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Die Pausen werden nur in Begleitung der vorher unterrichtenden Lehrkräfte auf dem Schulhof verbracht. Ist dies nicht möglich müssen die SchülerInnen im Klassenraum auf ihren Plätzen bleiben.

In Pausen überwacht eine Aufsicht vor den geöffneten Toiletten, dass dies nicht überfrequentiert sind und die Abstandhaltung gewährleistet ist.

Ein besonderes Augenmerk gilt, Fenster zur Stoßlüftung zu öffnen, körperliche Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern zu vermeiden. Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer und in der Teeküche. Ein Pausen-/Kioskverkauf kann nicht angeboten werden.

5. INFektionSSCHUTZ BEIM SPORTUNTERRICHT

Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht stattfinden.

6. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Die JBA hat ein besonderes Wegekonzept.

Auf dem Schulhof gewährleisten Aufsichten ab 8.00 Uhr und nach Schulschluss der einzelnen Jahrgänge, dass die Abstandhaltung gewahrt bleibt.

Der 5., 6. und 10. Jahrgang betritt und verlässt die Schule über den Verwaltungseingang.

Alle anderen SchülerInnen betreten und verlassen das Schulgebäude über den Eingang des Neubaus (Anlage Wegeplan).

Anlagen:

1. Abstandshaltung/ Regeln für den Sanitärbereich
2. Raumnutzung
3. Verhaltensregeln in der Schule
4. Wegeplan
5. Verhaltensmitteilung für die SchülerInnen

1. Abstandsregelung/ Regeln für den Sanitärbereich

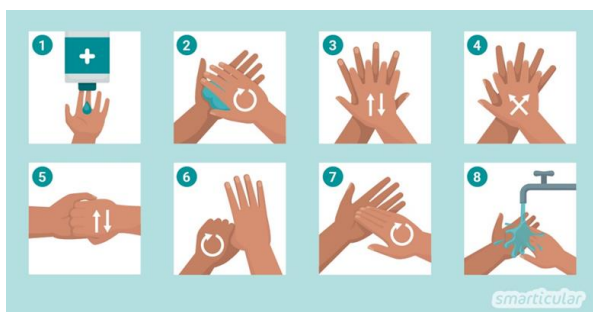
1. ABSTANDSREGEL UNBEDINGT EINHALTEN !!

1,50 Meter zwischen ALLEN Personen.



2. Es dürfen sich nur **MAXIMAL 6** Schüler gleichzeitig im Sanitärbereich aufhalten.

3. Unbedingt: Hygienevorschriften beachten. Hände gründlich waschen !



2. Raumnutzung

Diese Räume werden ab 4.5. ab 12.00 Uhr Mo – Do genutzt

(meist bis 14.30 / 15.00 Uhr):

N02, N03, N05, N201

N11, N12, N13, N 14, N15, N 21, N22, N23, N25

017,018, 019

103, 104, 105, 107, 110, 111, 120, 121, 123

201, 204, 205, 218

008

065

320, 302

Biblio (hier bitte grüne Einmalhandtücher hinlegen)

3. Verhaltensregeln in der Schule

1. ABSTANDSREGEL UNBEDINGT EINHALTEN:

1,50 Meter zwischen ALLEN Personen.

Das bedeutet: **Keine** Begrüßung mit Umarmung zwischen Freunden, keine Freundesgruppen nahe zusammenstehen, keine Freunde „abklatschen“



2. KONTAKT VERMEIDEN:

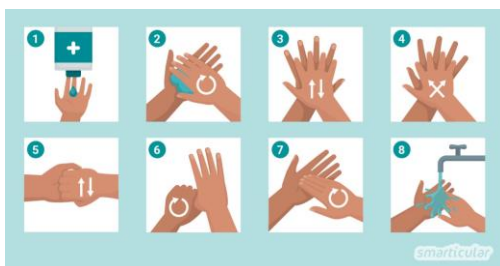
Das bedeutet:

- Jede und Jeder bleibt auf dem zugewiesenen Platz im Raum SITZEN.
- Nicht im Klassenraum herumlaufen.
- Nicht im Schulgebäude herumlaufen, immer NUR in die zugeteilten Räume gehen.
- Pausen auf dem Schulgelände nur in der aktuellen Lerngruppe in Begleitung der Lehrkraft unter Einhaltung des Mindestabstandes.
- Die Toilette kann in den Pausen durch EinzelschülerInnen nur so lange aufgesucht werden, wie sich die Lerngruppe mit der Lehrkraft im Unterrichtsraum befindet. Die SchülerInnen bleiben während dieser Zeit im Unterrichtsraum auf ihren Plätzen sitzen.
- Keine Freundesgruppen mischen.
- Kein Körperkontakt (auch nicht durch Abklatschen, Umarmung oder Ähnliches)
- Kein Gedränge an den Türen.



3. HYGIENEVORSCHRIFTEN BEACHTEN

Das bedeutet IMMER vor dem Unterrichtsbeginn gut die Hände GRÜNDLICH und mit SEIFE waschen.



Wir empfehlen dringend das Tragen eines Mundschutzes



4. Essen und Trinken

Alle SchülerInnen achten darauf, dass sie vor dem Unterricht zu Hause genügend gegessen und getrunken haben. In der Schule ist dies wegen des eingeschränkten Unterrichts nicht nötig und aus Hygienegründen untersagt. In Ausnahmen kann dies unter Aufsicht der betreuenden Lehrkraft erlaubt werden (z.B. drohende Dehydrierung bei großer Hitze).

5. Wege beachten

Der 10. Jahrgang, der Vorkurs und der 6. Jahrgang nutzen den Ein- und Ausgang der Verwaltung.

Alle anderen Jahrgänge nutzen den Ein- und Ausgang des Neubaus.

6. Öffentliche Verkehrsmittel meiden

Um eine Infektion in öffentlichen Verkehrsmitteln zu vermeiden, sollte jeder alternative Verkehrsmöglichkeiten nutzen (Fahrrad, zu Fuß gehen).

Alle begegnen sich mit Respekt und Rücksichtnahme – so gelingt uns sicher eine gute Lern- und Arbeitsatmosphäre.

Wer diesen Grundsatz oder die Punkte 1-5 missachtet muss mit zeitweisem Ausschluss vom Präsenzunterricht rechnen.

Vielen Dank – Eure Schulleitung; Jörn Borges, Konstanze Neysters, Lisa Hornbostel

Wegeplan

